

## Öffentliche Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 092 „Alfter Nord, Teilbereich 2“ gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB**

**hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 28.05.2018 erschienen im Amtsblatt der Gemeinde Alfter in der 13. Ausgabe/09.06.2018**

Der Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 092, Alfter Nord, Teilbereich 2 vom 28.05.2018 wurde durch ein redaktionelles Versehen ein falscher Übersichtsplan beigefügt. Daher wird die Bekanntmachung mit dem dazugehörigen Übersichtsplan erneut veröffentlicht und berichtigt.

Hiermit wird die Bekanntmachung berichtigt.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des

### **Bebauungsplanes Nr. 092 „Alfter Nord, Teilbereich 2“**

in der Ortschaft Alfter auf der Grundlage des nachstehend abgedruckten Übersichtsplanes ( Alfter Nord , Teilbereich 2 ) beschlossen.

Zudem hat der Gemeindeentwicklungsausschuss in der o.g. Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt nunmehr in der Zeit vom

**24. September 2018 bis einschließlich 26. Oktober 2018**

durch die Auslegung des planerischen Konzeptes im Flur des Fachgebietes Planung und Hochbau, Am Rathaus 7, 53347 Alfter.

**Die Möglichkeit der Information, Äußerung und Erörterung besteht**

#### **vormittags:**

montags bis donnerstags  
freitags

**von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr**

#### **sowie nachmittags:**

montags bis mittwochs  
donnerstags

**von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.**

Im Übrigen können die planerischen Unterlagen auf der **Homepage der Gemeinde Alfter ([www.alfter.de](http://www.alfter.de))/ Rathaus/ **Sitzungskalender/ 15.02.2018/ Sitzung des****

**Ausschusses für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität, Drucksachenummer 10-3-180)** eingesehen werden.

Die öffentliche Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung finden im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am

**Mittwoch, dem 26. September 2018,  
um 17.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses in Oedekoven,  
Am Rathaus 7, 53347 Alfter**

statt.

Das planerische Konzept wird ab **17.00 Uhr** desselben Tages im Ratssaal des Rathauses zur Einsicht aushängen.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu der vorliegenden Planung zu äußern und diese zu erörtern. Über das Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt.

Darüber hinaus können **bis einschließlich 26. Oktober 2018** Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter, oder per Email an folgende Adresse:

**bauleitplanverfahren@alfter.de** an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

#### **Lage des Plangebietes und Inhalt der Planung:**

Die nordwestliche Grenze des Plangebiets verläuft an der Kommunalgrenze zu Bornheim. Die L 183n schließt das Plangebiet an der nordöstlichen und östlichen Grenze ab. Der Kreuzungsbereich L 183n/Hohe Straße wird mit in den Geltungsbereich aufgenommen. An der südlichen und südwestlichen Grenze des Plangebiets verläuft die linksrheinische Eisenbahnstrecke Bonn-Köln, die das Plangebiet begrenzt.

Das Plangebiet stellt den Teilbereich 2 des Gewerbestandortes Alfter Nord dar und umfasst eine Fläche von rund 48,5 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und die Bebauung von gewerblichen Bauflächen geschaffen. Das Plangebiet soll als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO festgesetzt werden. Weitere Teilbereiche des Plangebietes sollen als naturnaher Grünzug entwickelt werden. Dementsprechend sollen Sie als Grünflächen oder Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzt werden. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sollen sich an den Festsetzungen der umgebenden Bebauungspläne mit primär gewerblichen Nutzungen orientieren.

- Gemeinde Alfter, Bebauungsplan Nr. 092 „Alfter Nord, Teilbereich 1

- Gemeinde Alfter, Bebauungsplan Nr. 092 „Alfter Nord, Teilbereich 1A“

(im Verfahren)

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplans sollen eine flexible Ausnutzung der neu zu ordnenden Grundstücke ermöglichen.

Planungsziele sind ebenfalls die Integration des neuen Gewerbegebietes in die Landschaft sowie eine hohe städtebauliche Qualität und eine Einbindung des Gewerbegebietes in die Strukturen des Ortsteils Alfter sowie an Bornheim-Roisdorf.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Alfter ([www.alfter.de](http://www.alfter.de)) unter der Rubrik „Gemeindeentwicklung“.**

Alfter, den 21.08.2018

In Vertretung

Zilger